

Alterseinkünftegesetz

Ist das Ende steuerfreier Lebensversicherungen gekommen?

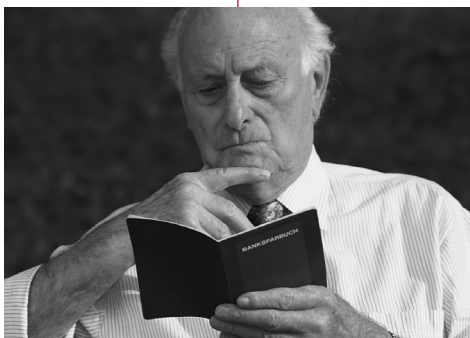
Aufwendungen für Altersvorsorge und Einkünfte im Alter sollen steuerlich neu geordnet werden. Das sieht ein Entwurf des Bundes-Finanzministeriums (BMF) vom 20.10.2003 vor.

Damit folgt der Gesetzgeber einer Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes. Die Neuregelung soll zum 01.01.2005 in Kraft treten.

Im Gesetzesentwurf wurden viele Vorschläge der Rürup-Kommission aufgegriffen. Grundlage ist die zukünftige nachgelagerte Besteuerung der Altersbezüge.

Das Steuerprivileg für kapitalbildende und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen soll dem Entwurf zufolge für Verträge abgeschafft werden, die ab Inkrafttreten der Neuregelung – also nach dem 01.01.2005 – abgeschlossen werden.

Im Gegenzug sieht der Gesetzesentwurf eine Neuregelung bei der steuer-



lichen Absetzbarkeit der Beiträge vor. Danach sollen Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen, zu berufsständischen Versicherungen und neue private Leibrentenversicherungen absetzbar sein.

Durch die Neuregelung wird die Flexibilität beim Aufbau Ihrer Altersvorsorge aber wesentlich eingeschränkt werden. Bei privaten Renten soll der Abzug von der Steuer nur noch

gelten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- nicht vererblich
- nicht veräußerlich
- nicht übertragbar
- nicht kapitalisierbar.

Nach Lesart des Entwurfes müssten alle Verträge begünstigt bleiben, die vor dem 01.01.2005 abgeschlossen worden sind. Sichern Sie sich deshalb jetzt die steuerfreie Auszahlung von kapitalbildenden und fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen. M.W.

Gesetzliche Krankenversicherung – Modernisierungsgesetz (GMG)

Wo die private Zusatzversicherung abschließen?

Das Gesetz ist seit dem 1.1.2004 Wirklichkeit. Kein Grund zum Jubeln. Der Griff in die Tasche ist tief.

Höhere Zuzahlungen, mehr Selbstbeteiligung, Praxisgebühr – die Gesundheitsreform ist für Viele teuer. Und es geht weiter: Ab 2005 wird Zahnersatz zur Privatsache, ab 2006 muss das Krankengeld komplett selbst finanziert werden.

Private Zusatzversicherungen sind gefragt. Auch Kassen bieten sie an.

Vorsicht! Fordern Sie von Ihrer Kasse eine schriftliche Bestätigung, dass sich für Sie bei Wechsel in eine günstigere Kasse der Beitrag der Zusatzversicherung nicht ändert und die Mitnahme sicher ist! Sonst müssen Sie neu abschließen. Das bedeutet für Sie ein höheres Eintrittsalter, neue Wartezeiten und das Risiko, sich bei nicht so guter Gesundheit nicht versichern zu können.

Auch zu beachten: Nicht der Preis ist vordergründig wichtig, sondern die Leistungsfähigkeit Ihrer Zusatzversicherung! J.E.

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Gutes Neues Jahr – e buon anno nuovo!

Heute darf ich mich vorstellen: Ich heiße Giovanni Sampino und bin, wie mein Name schon vermuten lässt, Italiener. Am 01.05.1967 wurde ich in München geboren und lebe seither im nördlichsten Italien – in Bayern.

Nach meinem Abitur und meiner Ausbildung zum Versicherungskaufmann machte ich mich 1993 als Versicherungsmakler selbständig. Im Laufe der Jahre baute ich meinen Kundenstamm immer mehr aus und entwickelte mit verschiedenen Versicherungsunternehmen Spezialkonzepte für Hausverwaltungen, Gastronomie und Reitbetriebe.

Ich berate bisher deutsche und italienische Privat- und Firmenkunden. Einen Schwerpunkt habe ich dabei auf die Gestaltung eines bedarfsgerechten Versicherungskonzeptes, sowie der Betrieblichen Altersversorgung gelegt!

Im Januar dieses Jahres habe ich meinen Mandantenstamm in die Plückthun und Partner GmbH integriert und verstärkte das Team.

Herzliche Grüße! Tanti saluti!

Giovanni Sampino

PS: Wir gratulieren unserem Kollegen Stefan Grommer zu seiner erfolgreich bestandenen Prüfung als Aktuar! Wir freuen uns, nun einen der wenigen Aktuare in Deutschland in unserem Team zu haben. Die „Vorzüge“ eines Aktuars können Sie gerne auf unserer Website einsehen.

www.plueckthun.de

Pensionszusage Zeitbombe für Gesellschafter-Geschäftsführer?

Die Ertragskrise der Kapitalmärkte und unsere ständig steigende Lebenserwartung reißen Lücken in die Rückdeckung von Pensionszusagen. Versäumnisse in der Anpassung verschärfen zudem das Problem.

Durch die Pensionszusage an den Gesellschafter-Geschäftsführer erfährt das Unternehmen zunächst erhebliche Steuervorteile. Die geforderten gesetzlichen Rückstellungen mindern den Gewinn, ein Liquiditätsvorteil stellt sich ein.

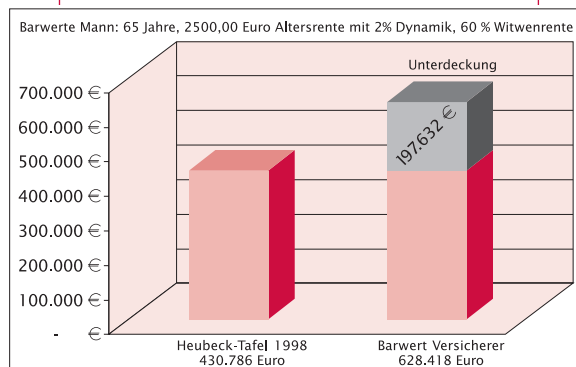
In der Vergangenheit unterließen es Unternehmen, für die sich aus den Pensionsrückstellungen aufbauenden Verbindlichkeiten, entsprechende Vermögensanlagen aufzubauen oder anzupassen.

Pensionszusagen ohne entsprechende Rückdeckungen erschweren den Verkauf des Unternehmens, führen gar zur Insolvenz. Überdies wird durch Basel II die Kreditfähigkeit eingeschränkt.

Es erfordert die kaufmännische Sorgfaltspflicht, Vermögenswerte zu schaffen, um so die Pensionsver-

pflichtungen vom eigentlichen Unternehmensgeschäft abzukoppeln.

Für Sie als Gesellschafter-Geschäftsführer kann das Fehlen von Finanzmitteln zum Versagen der Pensionszusage führen. Bei Insolvenz erfahren Sie keinen Schutz.



Die Rückdeckung von Pensionszusagen erfolgte in der Vergangenheit meistens über Kapitalversicherungen.

Orientierung für die Höhe der Rückdeckung sollte dabei der Barwert der Richttafeln von Prof. Heubeck gewesen sein.

1998 mussten die Richttafeln 1983 wegen der höheren Lebenserwartung

angepasst werden. Eine erneute Anpassung wäre vonnöten. Die Richttafeln 1998 begründen nicht den tatsächlichen Bedarf an Rückstellungen. Der dort zugrunde liegende Rechnungszins von 6% ist überdies nicht situationsgerecht.

Versäumten Sie es, Ihre Kapitalversicherung den Richttafeln 1998 anzupassen, reicht die Auszahlungssumme nicht aus, Ihre Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Überdies verschärft sich das Liquiditätsproblem durch die derzeit reduzierten Überschüsse der Versicherer.

Dramatisch wird es, wenn Sie mit 65 Ihr Unternehmen verkaufen, Ihre Pensionszusage aus der Bilanz herausnehmen wollen.

Durchführen könnten Sie dies über eine sofortbeginnende Rente gegen Einmalbeitrag nach der Barwertkalkulation eines Lebensversicherers. Doch woher die Liquidität nehmen, wenn die Finanzmittel nicht ausreichen?

Handeln Sie jetzt! Entschärfen Sie die Zeitbombe Pensionszusage. Zusammen mit Ihrem Steuerberater werden wir Ihnen entsprechende Lösungen aufzeigen. J.E.

Betriebliche Altersversorgung Haben Sie die Entgeltumwandlung in Ihrem Unternehmen schon angeboten?

Viele Klein- und mittelständische Betriebe im Handwerk, im Einzelhandel und in den Freien Berufen haben die Chancen des Altersvermögensgesetzes noch nicht erkannt. Dabei bietet die arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung nicht nur den Mitarbeitern große Chancen, sondern auch Ihnen als Arbeitgeber. Sie können so für die nächsten fünf Jahre Ihre Lohnnebenkosten senken!

Seit dem 01.01.2002 haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung. Der Gesetzgeber möchte so die gesetzliche Rentenversicherung entlasten und die eigenverantwortliche Altersvorsorge der Arbeitnehmer fördern.

Sie als Arbeitgeber können den oder die Durchführungswege bestimmen. Damit halten Sie den administrativen Aufwand gering. Das setzt aber voraus, dass Sie Ihren Mitarbeitern die Entgeltumwandlung auch anbieten.

Es gibt fünf Durchführungswege und vielfältige Angebote im Markt. Es gilt also, die für Sie richtigen Lösungen auszuwählen. Dabei ist zu beachten, dass Ihnen als Arbeitgeber keine Haftungsprobleme und keine Zusatzkosten entstehen.

Außerdem sollen die Angebote für Ihre Mitarbeiter überzeugend und attraktiv sein. Jeder Mitarbeiter muss seine Altersvorsorge heute eigenverantwortlich stärken. Auf die gesetzliche Rentenversicherung allein ist kein Verlass. T.B.

Attraktive Durchführungswege für die arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung:

■ Direktversicherung

Im Jahr 2004 besteht die letzte Möglichkeit, eine Direktversicherung mit steuerfreiem Kapitalwahlrecht abzuschließen. Der Beitrag wird dafür pauschal versteuert. Bis zum Jahr 2008 sind die Aufwendungen sozialversicherungsfrei, wenn sie z.B. aus Urlaubs- oder Weihnachtsgeld gezahlt werden. Maximaler Jahresbeitrag: 1.752 EUR.

■ Pensionskasse

Die Entgeltumwandlung ist steuerfrei. Dafür müssen im Alter die Renten versteuert werden. Sozialversicherungsbefreiung besteht bis zum Jahr 2008 auch bei monatlicher Zahlungsweise. Der maximale Jahresbeitrag beträgt 2.472 EUR, oder 206 EUR bei monatlicher Zahlungsweise. T.B.

Wer zahlt den Schaden?

Schadenregulierung von Fußbodenbelägen

Bei Fußbodenbelägen (Teppich, Parkett, Laminat) stellt sich nach einem Schadenfall immer wieder die Frage, ob die Gebäude- oder Hausratversicherung zahlen muss.

Wichtig für die Unterscheidung ist die Frage, ob ein Gebäude ohne Fußbodenbelag bezugsfertig ist oder nicht. Davon ist auszugehen, wenn der Fußbodenbelag direkt auf dem Estrich liegt.

Befindet sich unter einem Fußbodenbelag ein bewohnbarer Untergrund, ist die Art der Befestigung entscheidend. Liegt der Fußbodenbelag nur lose auf dem Untergrund oder ist er vielleicht nur fixiert (er kann dann ohne Schaden vom Untergrund gelöst werden), so handelt es sich um einen Einrichtungsgegenstand. In diesem Fall ist nach einem Schadenfall die Hausratversicherung zuständig.

Haftpflcht

Vermieter haften für ihre Mieter

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflchtversicherung für Gemeinschaften von Wohnungseigentümern (WEG) schließt der Verwalter ab. Sie schützt aber nur vor den Gefahren aus dem Gemeinschaftseigentum.

Wohnungseigentümer haben aber vielfältige Risiken aus dem Sondereigentum oder Sondernutzungsrecht. Diese Risiken sind aber über die Haftpflcht der WEG nicht versichert.

Der Vermieter einer Eigentumswohnung haftet beispielsweise für Schäden, die dem Mieter durch Mängel der Mietsache entstehen. Der Wohnungseigentümer hat sogar für vom Mieter verursachte Schäden wie bei eigenem Verschulden einzutreten. Fazit: Vermietete Eigentumswohnungen müssen gesondert Haftpflcht versichert werden.

M.W.



Die Gebäudeversicherung ist zuständig, wenn der Fußbodenbelag fest mit dem Untergrund verklebt ist.

Denn der Fußbodenbelag würde zwangsläufig beschädigt werden, wenn er vom Untergrund wieder entfernt werden muss.

Grundsätzlich ist zu merken:

■ Gebäudeversicherung

Sie deckt typischerweise die versicherbaren Risiken von Substanzschäden am Gebäude und seiner wesentlichen Bestandteile ab. Dazu gehört neben den fest verklebten Fußbodenbelägen ebenso die Einbauküche.

■ Hausratversicherung

Sie leistet für die gleichen versicherbaren Risiken bei Schäden an Einrichtungsgegenständen und der zum Gebrauch oder Verbrauch dienenden Sachen.

S.B.

Rente bei Berufsunfähigkeit (BU)

Besteht Steuerpflicht?

Renten aus privaten BU-Versicherungen sind nicht steuerfrei. Bei BU-Renten handelt es sich um abgekürzte Leibrenten. Bei der Besteuerung der Erträge muss zwischen den Zinsen in der Ansparphase und dem Ertragsanteil in der Rentenbezugsphase unterschieden werden.

Beispiel: Eine Person wird im Alter von 45 Jahren berufsunfähig. Sie erhält eine Rente aus einer privaten BU-Police in Höhe von monatlich 2.000 EUR. Damit hat sie Erträge des Rentenrechts. Der Ertragsanteil ist als sonstige Einkünfte steuerpflichtig. Im Beispiel beträgt die Rentenbezugszeit 20 Jahre, da die Person im Alter von 45 berufsunfähig wird und die Police bis Alter 65 leistet. Der Ertragsanteil beläuft sich in diesem Fall auf 35% der Rente. Im Beispiel sind also 700 EUR monatlich als sonstige Einkünfte bei der Steuererklärung anzugeben.

M.W.

URTEILE

Mini-Jobs: Keine Beiträge für freiwillig Krankenversicherte

In der gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versicherte Hausfrauen, Schüler, Rentner, Selbständige oder Erwerbslose, deren Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, brauchen auf ihren Mini-Job keine Krankenkassenbeiträge zu entrichten, da der 10%-ige Pauschalbetrag des Arbeitgebers obligatorisch ist. Ein zusätzlicher Beitrag des Versicherten stellt eine ungerechtfertigte Doppelbelastung dar.

Bundessozialgericht (BSG)

B 12 KR 25/03 vom 16.12.2003

Unterdeckung in einer Tilgungs-Lebensversicherung

Soll ein Bankdarlehen durch eine Lebensversicherung getilgt werden und bleibt die Auszahlungssumme der Lebensversicherung hinter dem Darlehensbetrag zurück, so kann die Bank die verbleibende Differenz zum Darlehensbetrag nur dann von ihrem Kunden verlangen, wenn sich dieses eindeutig aus den Regelungen des Darlehensvertrages ergibt. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe

AZ: 15 U 8/02 vom 04.04.2003

Außergewöhnliche Belastung bei Versicherungsmöglichkeit?

Kosten für die Wiederbeschaffung von lebensnotwendigen Vermögensgegenständen wie Hausrat und Kleidung können aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses (hier einem Rohrbruch) nicht von der Steuer abgesetzt werden, wenn der Geschädigte es unterlassen hatte, eine übliche und zumutbare Versicherung (hier Hausrat) abzuschließen.

Bundesfinanzhof (BFH)

AZ: III R 36/01 vom 26.06.2003

Versicherungsbetrug auch in der Kfz-Versicherung mit Folgen!

Wer bei der Schadenmeldung falsche Angaben macht, dem droht der Verlust seines Versicherungsschutzes. In dem verhandelten Fall hatte der Versicherungsnehmer bei der Diebstahlmeldung seines Fahrzeuges einen Anschaffungspreis von 12.000 EUR angegeben. Die Recherche des Versicherers ergab, dass er aber nur 10.000 EUR bezahlt hatte. Die Richter sahen den Versicherer im Recht und bestätigten dessen Weigerung, für den Schaden auch nur einen Cent zu zahlen.

Oberlandesgericht (OLG) Koblenz

AZ: 10 U 1032/02

T.B.

Wertsachen Häufig zu niedrig versichert

Ein Dieb bricht in Ihre Wohnung ein. Er stiehlt teuren Schmuck, die Münz- oder Briefmarkensammlung, Kunstgegenstände, Bargeld, echte Teppiche und Anderes mehr.

Im Kleingedruckten ist geregelt, dass es sich bei solchem Diebesgut um Wertsachen handelt. Kennen Sie den genauen Preis Ihrer Wertsachen? Erst nach dem Verlust setzen viele Menschen sich damit auseinander, um den entstandenen Schaden zu beziffern. Ist dieser nach bestem Wissen und Gewissen gefunden, folgt der nächste Schreck. Der Schadenregulierer will den bezifferten Schaden nicht in voller Höhe bezahlen.

Im Kleingedruckten ist geregelt, dass Wertsachen nur begrenzt versichert sind. Machen Sie sich daher rechtzeitig Gedanken, was Ihre Wertsachen bei Neuanschaffung kosten. Wenn erforderlich, erhöhen Sie die Entschädigungsgrenze auf den benötigten Wert. Der Zusatzbeitrag ist gering im Vergleich zu den möglichen Abzügen im Schadensfall. M.W.

Aus der Schadenpraxis Zeitwert in der Haftpflichtversicherung

Immer wieder kommt es bei schuldhaft verursachten Sachschäden im privaten und gewerblichen Bereich im Zuge der Schadenregulierung durch die Haftpflichtversicherung zu Verständnisschwierigkeiten bei den Beteiligten.

Warum kürzt der Versicherer die Entschädigungsleistung?

Bei Sachschäden wird die Reparatur oder sofern möglich, der Ersatz der beschädigten Sachen bezahlt.

Eine Sache, die sich im Gebrauch befindet, unterliegt einer Abnutzung. Der Wert einer Sache nimmt dadurch ab.

Der Geschädigte hat einen Anspruch auf Wiederherstellung in den Zustand vor der Beschädigung oder Zerstörung. Nach gesetzlichen Bestim-

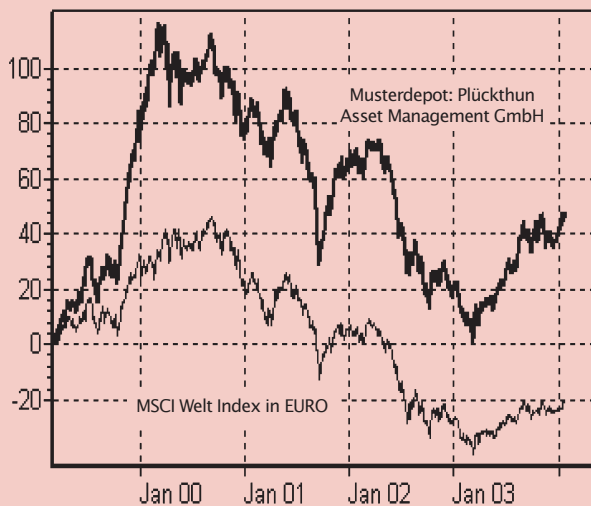
mungen haben Sie als Schadenverursacher und Ihr Versicherer Wertverbesserungen, die sich durch Reparatur oder Neuanschaffung ergeben, aber nicht zu ersetzen.

Deshalb gilt: Sagen Sie einem Geschädigten nicht zu, den Neupreis zu ersetzen. Sonst zahlen Sie als Schadenverursacher mehr, als Sie nach gesetzlichen Bestimmungen ersetzen müssen. Überlassen Sie die Schadenregulierung Ihrer Haftpflichtversicherung.

Sofern der Schaden nicht ersatzpflichtig ist oder die Schadenforderung des Geschädigten ungerechtfertigt hoch ist, wehrt der Haftpflichtversicherer diese Forderungen für Sie ab. Sie haben deshalb für keine Differenz aufzukommen. S.B.

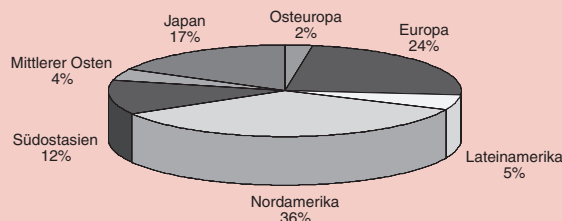


Wertentwicklung Vermögensverwaltung Plückthun Asset Management GmbH, Musterdepot Aktienfonds



Die durchschnittliche Wertentwicklung des Musterdepots seit 6.3.99 beträgt 8,12% p.a. Verglichen dazu beträgt die durchschnittliche Wertentwicklung des Vergleichsindizes MSCI-Welt -4,69% p.a.

Länder- und Regionengewichtung: Musterdepot Aktienfonds



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 27.01.04.

Impressum

Plückthun & Partner-aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde



Herausgeber:

Plückthun & Partner GmbH
Versicherungsmakler

Agnesstraße 5a
80801 München
Telefon (0 89) 27 82 54 - 0
Telefax (0 89) 27 82 54 - 44
E-Mail pup@plueckthun.de



Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Friedrich-Ebert-Damm 111,
22047 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.